

gestatten. Doch zeigt sich bei der Betrachtung des Kap. 37, daß auch hier eine Überarbeitung durch Eberhard anzunehmen ist. Denn der schwülstige Stil³⁸⁷⁾ der Narratio, die ja am ehesten für eine Verunechtung in Frage kommt, erinnert stark an die Einleitungen, wie sie Eberhard in zahlreichen Fällen seinen Abschriften der 'Oblationes fratrum Fuldensium' eigenmächtig vorausgeschickt hat³⁸⁸⁾. Charakteristisch für Eberhard ist die Häufung von Appositionen und Eigenschaftswörtern; ferner die zahlreichen Superlative, alle diese Merkmale begegnen auch in dem ersten Teil von Kap. 37. Abgesehen von dieser formalen Verunechtung scheint das Kap. 37 aber auf eine echte Aufzeichnung aus der Zeit Abt Hadamars zurückzugehen, dafür spricht die Exaktheit der einzelnen Angaben³⁸⁹⁾. - Die Datierung des Verzeichnisses ist zwar sowohl ihrer Form als auch ihrer Stellung nach auffällig; während sich letztere aber vielleicht aus einem Versehen des Abschreibers erklären läßt³⁹⁰⁾, klingt der Wortlaut der Datierung an solche aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an³⁹¹⁾, möglicherweise ist die Datumszeile in Kap. 37 auch der Vorlage gegenüber verkürzt wiedergegeben. Die Datierung spricht also nicht gegen die Echtheit des Inhalts von Kap. 37. - Während ein Teil der in dem Zinsverzeichnis genannten Orte unter den im friesischen Summarium, Kap. 7, geschenkten Gütern erscheint, fehlen für den

An

die